

XXIV. GP.-NR
3942 /AB
08. Feb. 2010



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

zu 4057 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0411-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4057/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Feldkirchen wie folgt:

Frage 1, 2 und 4:

Es gibt im Bezirk keine gemeldeten Wildtiere, daher auch keine Informationen.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 5:

Daten werden generell in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

Eine Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Bisher gab es keine Kontrollen, da keine Wildtiere gemeldet sind.